

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und
der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2680 –**

Umgang mit NS-Akten und Anfragen von NS-Opfern und Historikern beim Internationalen Suchdienst Bad Arolsen

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit wird auch der „Internationale Suchdienst“ (ISD) in Bad Arolsen in der Presse genannt. Der ISD soll 1943 von den Westalliierten gegründet worden sein, seit 1955 vom Internationalen Roten Kreuz geleitet und von der Bundesrepublik Deutschland finanziert werden. Kontrolliert werden soll die Arbeit des ISD von einem 10-Länder-Ausschuss.

In Bad Arolsen sollen 47 Millionen Einzelinformationen von etwa 17 Millionen Häftlingen aus Konzentrationslagern und Zwangsarbeitern gelagert sein – Arbeitsbücher, Firmenlisten, Krankenscheine, Totenbücher, Häftlingslisten, Bescheinigungen von Gemeindeverwaltungen und Standesämtern sowie persönliche Gegenstände der Opfer. Auf Recherchen des ISD bzw. seiner Vorläuferorganisation ITS sollen u. a. auch die zurzeit in der Öffentlichkeit kursierenden Listen über deutsche Firmen, die Zwangsarbeiter ausbeuteten, zurückgehen.

Nach Berichten müssen NS-Opfer, die sich mit Anfragen an den Suchdienst wenden, derzeit drei bis dreieinhalb Jahre warten, bis sie eine Antwort erhalten, 450 000 unbearbeitete Anfragen sollen zurzeit beim Suchdienst liegen (lt. DER SPIEGEL 4/2000). Das lässt eine völlig unzureichende Ausstattung des ISD mit Personal und Sachmitteln vermuten.

Auch Leiter von KZ-Gedenkstätten haben die schleppende Bearbeitung von Anfragen in Bad Arolsen schon mehrfach kritisiert. Historiker beschwerten sich, dass Material des ISD für die historische Forschung weitgehend gesperrt ist. Auch dies deutet darauf hin, dass der ISD für seine Aufgaben nicht genügend ausgestattet ist.

Der Leiter des ISD hat nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 2. Februar 2000 erklärt, bei Anträgen auf Entschädigung für NS-Zwangsarbeit führe „an uns ... kein Weg vorbei“. Sollten die oben genannten Bearbeitungszeiten im ISD zutreffen, droht damit die Gefahr einer weiteren Verzögerung der Entschädigungszahlungen für NS-Zwangsarbeiter infolge unzureichender Ausstattung und Ausrüstung des ISD.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 29. Februar 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Ursprünge des Internationalen Suchdienstes reichen in das Jahr 1943 zurück. Damals wurde vom Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte ein Zentrales Suchbüro in London eingerichtet. Mit dem Vorrücken der Front wurde der Standort zunächst nach Versailles und dann nach Frankfurt/Main verlegt. 1945 übernahm die Hilfs- und Wiederaufbau-Organisation der Vereinten Nationen UNRRA diese Aufgabe. Das Zentrale Suchbüro wurde im Januar 1946 nach Arolsen in Nordhessen verlegt. Von 1947 bis 1951 war die Internationale Flüchtlingsorganisation IRO zuständig. Das Zentrale Suchbüro erhielt am 1. Januar 1948 die Bezeichnung „Internationaler Suchdienst“. Ab 1951 bis 1955 war die Alliierte Hohe Kommission für Deutschland HICOG für den Internationalen Suchdienst verantwortlich.

Der Internationale Suchdienst verfügt nicht lückenlos über Unterlage für ehemalige Insassen von Konzentrationslagern und anderen NS-Haftanstalten oder über ehemalige Zwangsarbeiter. Ein großer Teil der Dokumente, insbesondere über die NS-Lager in Osteuropa, ist entweder vernichtet oder von der Roten Armee erbeutet worden. Nur über zwei Konzentrationslager (Buchenwald, Dachau) liegen vollständige Namensunterlagen vor. Auch die Nachweise über Zwangsarbeit sind sehr lückenhaft, weil es keine zentrale Erfassung dieses Personenkreises gegeben hat und vor allem Unterlagen aus den ehemaligen deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße nicht vorhanden sind. Der Internationale Suchdienst ist aber in Ausübung des ihm auferlegten Mandates ständig bemüht, Dokumente über den genannten Personenkreis zu beschaffen, vor allem von Verwaltungen und Betrieben im Gebiet der neuen Länder, aber auch in den osteuropäischen Staaten, wo erfreulicherweise die Bereitschaft wächst, dort noch vorhandenes Material für eine Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Der Internationale Suchdienst hat in der so genannten Zentralen Namenskartei mit etwa 47 Millionen Karten Informationen über etwa 17 Millionen Personen erfasst. Er verfügt über ca. 23 500 laufende Meter Dokumentenmaterial, rund 182 000 Meter Mikrofilme und mehr als 106 000 Mikrofiches. Dieses Material ist nicht nach archivfachlichen Gesichtspunkten systematisiert, sondern nach den Notwendigkeiten der Suchdienstarbeit. Der Internationale Suchdienst ist kein Archiv, in dem nicht mehr benötigte Unterlagen aufbewahrt werden, sondern ein operativer Suchdienst, der seine Dokumente für die tägliche Suchdienstarbeit benötigt.

1. Wann und mit welchem Auftrag wurde der ISD gegründet?

Wer kontrolliert und finanziert die Arbeit des ISD heute

Der Internationale Suchdienst in seiner heutigen Form wurde am 6. Juni 1955 gegründet. Grundlage sind die so genannten „Bonner Verträge“, bestehend aus dem Notenwechsel zwischen den Regierungen der drei Westmächte und der Bundesrepublik Deutschland, dem Notenwechsel zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf und dem Abkommen über die Errichtung eines Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst sowie der Vereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, alle vom 6. Juni 1955.

Der Internationale Suchdienst steht nach den vorstehend genannten internationalen Abkommen und Vereinbarungen unter Lenkung und Verwaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf.

Die Arbeit des Internationalen Suchdienstes wird vom Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst überwacht, dem zehn Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande, USA) angehören. Die Aufnahme Polens ist eingeleitet.

Mit dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung und mit den oben erwähnten Notenwechseln hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Arbeit des Internationalen Suchdienstes zu finanzieren. Die entsprechenden Bestimmungen des o. a. Vertrages bleiben nach der Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in Kraft.

2. Wie erklärt es die Bundesregierung, dass über 55 Jahre nach Kriegsende die Akten von 17 Millionen NS-Opfern offenbar noch immer nicht systematisiert, auf Datenträgern erfasst und jederzeit abrufbar sind?

Welche Schritte will die Bundesregierung in personeller und finanzieller Hinsicht ergreifen, um diesen unhaltbaren Zustand abzustellen?

Der Internationale Suchdienst ist kein Archiv. Die bei ihm vorhandenen Unterlagen sind nach suchdienstspezifischen Merkmalen geordnet. Angesichts des Rückgangs der Anfragen bis Mitte der achtziger Jahre war seinerzeit aus Kostengründen von einer datenbankmäßigen Erfassung aller Karteikarten abgesehen worden, zumal damals davon ausgegangen werden musste, dass das humanitäre Mandat des Internationalen Suchdienstes sich bald erledigen würde. Erst durch die politischen Veränderungen in Osteuropa erhielt die Arbeit des Internationalen Suchdienstes wieder eine besondere Bedeutung, da sich jetzt Hunderttausende überwiegend ehemalige Zwangsarbeiter, die zuvor in der Sowjetunion als Kollaborateure gegolten hatten und verfemt worden waren, an die Einrichtung in Arolsen wandten, um eine Bescheinigung über ihre Verfolgung zu erhalten.

Ab 1992/93 werden alle eingehenden Anfragen und alle neu erworbenen Dokumente in einer Datenbank erfasst. Auf maßgebliche Initiative der Bundesregierung wurde 1997 mit Zustimmung des Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst mit der opto-elektronischen Speicherung der 47 Millionen Karteikarten begonnen, die Ende 1999 abgeschlossen werden konnte. In diesem Frühjahr werden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die gespeicherten Karteikarten über die Datenbank sofort auf Bildschirmgeräte am Arbeitsplatz abgerufen werden können.

Mit der opto-elektronischen Erfassung des Dokumentenbestandes ist im vergangenen Jahr begonnen worden. Das Vorhaben kann nach dem bisherigen Stand der Technik wegen der Menge des zu speichernden Materials frühestens im Jahr 2004 abgeschlossen werden.

3. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Archive des ISD selbst heute noch für die historische Forschung gesperrt sind?

Wenn ja, wann will die Bundesregierung darauf hinwirken, dass dieser Zustand durch eine Erweiterung der Aufgabenstellung des ISD und entsprechende Ausstattung des Suchdienstes abgestellt wird?

Wenn nein, auf welche Weise werden die Archive des ISD und die dort dokumentierten Schicksale von KZ-Häftlingen und NS-Zwangsarbeitern für die historische Forschung erschlossen?

Nach den so genannten „Bonner Verträgen“ hat der Internationale Suchdienst lediglich ein Mandat zur Erfüllung einer humanitären Aufgabe. Die im Internationalen Ausschuss vertretenen zehn Regierungen haben auf ihrer Jahrestagung 1998 in London einstimmig den Vorrang dieses humanitären Mandates vor der historischen Forschung bekräftigt. Zugleich wurde beschlossen, die personenbezogenen Unterlagen der historischen Forschung zugänglich zu machen. Dazu ist aber eine Änderung der „Bonner Verträge“ erforderlich, die einstimmig erfolgen muss.

Mit maßgeblicher Mitwirkung der Bundesregierung hat eine Arbeitsgruppe bereits Entwürfe für eine entsprechende Änderung der internationalen Verträge erarbeitet, die den Regierungen der zehn dem Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst angehörenden Staaten zur Prüfung vorliegen. Über diese Entwürfe wird der Internationale Ausschuss in seiner Jahressitzung am 25. Mai 2000 in Brüssel beraten. Sollte es dabei zu einer einstimmigen Verabschiedung der Änderungsvorschläge kommen, muss anschließend in einigen Staaten (nicht in Deutschland) ein parlamentarisches Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich nur zur Finanzierung der humanitären Aufgabe des Internationalen Suchdienstes verpflichtet. Über eine darüber hinausgehende Finanzierung für die durch Zulassen der historischen Forschung zusätzlich entstehenden Aufwendungen wird zur gegebenen Zeit entschieden.

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass derzeit über 450 000 Anfragen von NS-Opfern unerledigt in Bad Arolsen liegen und ihre Bearbeitung im Schnitt drei bis dreieinhalb Jahre dauert?

Wenn nein, wie lange dauert die Bearbeitung solcher Anfragen zurzeit und wie viele unerledigte Anfragen liegen in Bad Arolsen zurzeit vor?

Wenn ja, welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um diesen Zustand zu beenden, für eine rasche Bearbeitung der Anfragen zu sorgen und sicherzustellen, dass die NS-Opfer die benötigten Unterlagen für ihre Anträge auf Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit ohne Verzug erhalten?

Derzeit sind beim Internationalen Suchdienst noch rund 45 000 Anfragen nicht abschließend bearbeitet. Dieser Rückstand ist überwiegend durch Sonderaktionen in Russland und Osteuropa entstanden. So hat der Internationale Suchdienst allein von der Memorial-Stiftung in Moskau unerwartet rund 350 000 Briefe (alle in russischer Sprache) ehemaliger Zwangsarbeiter erhalten, was den Suchdienst vor große organisatorische und personelle Probleme gestellt hat.

Die mandatsmäßige Bearbeitung mit Abgleichung aller beim Internationalen Suchdienst vorhandenen unterschiedlichen Dokumentensammlungen (insgesamt 19, z. B. Häftlingslisten, Totenbücher, Arbeitsbücher, Firmenlisten, Be-

scheinigungen von Standesämtern, Friedhofsverwaltungen, Gemeindeverwaltungen, Sozialversicherungsträgern) beträgt im Durchschnitt sechs bis zwölf Monate und kann in Einzelfällen tatsächlich bis zu drei Jahre dauern. Durch die Einführung einer so genannten Kurzbearbeitung, bei der den anfragenden Personen generell die V erfolgung ohne Auflistung aller Einzelheiten mitgeteilt wird, beträgt die Bearbeitungsdauer derzeit sechs bis acht Monate. Die Bundesregierung geht zusammen mit dem Internationalen Suchdienst und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz davon aus, dass durch die Anwendung der in der Antwort zu Frage 2 geschilderten modernen T echnik die Bearbeitungszeit deutlich gesenkt werden kann.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Internationale Suchdienst mit Hilfe der Bundesregierung durch die Bereitstellung zusätzlichen Personals, durch moderne Technik und durch Einführung der Kurzbearbeitung seine Arbeitsleistung gegenüber dem Stand von 1988 versechsfacht hat. Derzeit erhält der Internationale Suchdienst rund 260 000 Anfragen pro Jahr (1988: 40 000), die Zahl der bearbeiteten Fälle liegt leicht darüber.

